

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 179.

Montag den 9. August

1858.

3. 412. a (2) Nr. 14696, ad $\frac{9974}{1925}$ III.
Konkurs - Verlautbarung.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. Küstenländischen Statthalterei kommen mehrere Konzepts-Praktikantenstellen, theils mit dem Adjutum jährlicher dreihundert Gulden (300 fl.), theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das Präsidium dieser k. k. Statthalterei zu richtenden, im Wege der vorgesehenen politischen Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesschule hieher zu leitenden Gesuche, das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, und vorzugsweise die unerlässlich vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die abgelegten Staatsprüfungen, nebst ihrer etwaigen bisherigen Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der politischen Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. Küstenländischen Statthalterei.

Triest am 20. Juli 1858.

3. 1413. (1) Nr. 2818.

G d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Debeuz, Verwalter der Konkursmasse des Herrn Karl Bedin dall Oglia in Stein, in den öffentlichen Verkauf des in diese Konkursmasse gehörigen, in der Krainischen Landtafel erliegenden, in der Steuergemeinde Podgier sub Katast. Parz. Nr. 1190/a, 1190/b gelegenen, auf 2850 fl. gerichtlich geschätzten Waldes Dennakouz, mit dem Flächeninhalt von 19 Joch 551 \square^0 gewilliget, und daß zur Wornahme desselben die Tagfahrt auf den 28. Juni, 26. Juli und auf den 30. August l. J., jedesmal um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten festgesetzt wurden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile hantangegeben werden wird.

Die Schätzungs- und Feilbietungsbedingnisse können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 25. Mai 1858.
Nr. 3603.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten auf den 26. Juli l. J. angeordneten Feilbietung geschrüten.

k. k. Landesgericht Laibach am 3. Juli 1858.
Nr. 4131.

Da auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der dritten auf den 30. August l. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Landesgericht Laibach am 31. Juli 1858.

3. 1393. (3) Nr. 4224.

G d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß der mit dem Edikte vom 23. November 1857, S. 5795, über das Vermögen der gesellschaftlichen Handelsleute Schneider und Schiavon eröffnete Konkurs, in Folge des mit den Gläubigern außergerichtlich getroffenen gütlichen Einverständnisses, für aufgehoben erklärt und das gesamte Krida Vermögen den erklärten Garanten zur weiteren Verfüzung überlassen worden sei.

Laibach am 31. Juli 1858.

3. 1394. (3) Nr. 3025.

G d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe in die exekutive Feilbietung nachbezeichnet, dem Herrn Georg Pleunig gehörigen Realitäten, als des im Laibacherfelde liegenden, im vorbestandenen Grundbuche der

Gült Neuvelt und Zannigshof sub Urb. Nr. 218 vorkommenden Ackers Zherninka, im Schätzwerthe von 254 fl. 38 kr., dann der in der Peters-Borstadt sub Konsk. Nr. 64 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Bis-thumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rekt. Nr. 205 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube sammt Zugehör, im Schätzwerthe von 793 fl. 40 kr., endlich des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 201 vorkommenden Ueberland-Ackers per Frischkouz, im Schätzwerthe von 538 fl. 12 kr. gewilliget, und zu deren Wornahme die Tagfahrt auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J. mit dem Beifache vor dem Landesgerichte angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchsextract, Lizitationsbedingnisse und Schätzungsprotokoll erliegen zu Fiedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach den 5. Juni 1858.

Nr. 3984.

Da für die in der St. Peters-Borstadt sub Haus-Nr. 64, liegende $\frac{2}{3}$ Hube sammt Zugehör, und den Acker Zherninka Rekt. Nr. 218, bei der ersten Feilbietung kein Anbot geschah, so wird rücksichtlich dieser zwei Realitäten zur zweiten, auf den 23. August l. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. Landesgericht Laibach den 20. Juli 1858.

3. 413. a (2)

Lizitations - Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- Artillerie- Posten- Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 25. August d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs- Kommissariats- Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verschiffung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließlich der Bett- und Munturssorten, zu Lande, für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. November 1858 bis Ende April 1859, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Ugram, Karlstadt, Graz, Loko Magazin Steinfeld, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanova, Udine, Treviso, Wenig, Verona, Mantua, Brescia, Mailano, Pavia, zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Bajovizza, Duino und Stein in Krain, dann von Stein nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- Artillerieposten- Kommando Kanzlei in der Rothgasse Nr. 132, im ersten Stocke rückwärts am Gange, zu den gewöhnlichen Amts Stunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs- lizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergilde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Bon jedem Konkurrenten oder Offerenten muß ein Certifikat, welches zu Folge der a. b. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derjelbe von einer Handels- oder Gewerbs- kammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs- Vorstande als fähig erklärt wird, die Verschiffung der Aerial- Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem

Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbereiteten Badium und Certifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Offerent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Offerent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzter berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daßemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Offerent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltenner Mittheilung das dem Offerte beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergilde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingnissen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingnisse bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche

5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht

selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerat in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Bevörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittieren hat; fürt der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einsinnig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Besugnissen ernannt, und dasselben mittels einer von allen Gesellschaftsgliedern unterzeichneten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haben aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerat das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Unstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 6. August 1858.

B. 1370. (2)

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Faustich von Planina, Bessonär des Jos. Bovice Eisel, gegen Andreas Ruschian von Eise, wegen aus dem Urtheile vom 17. August 1855, Z. 4537 schulden 344 fl. 88 $\frac{1}{2}$ kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Margarethen in Planina sub Rekt. Nr. 2 und Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2470 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 10. September, auf den 9. Oktober und auf den 13. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssäle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1858.

B. 1371. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saler von Schiuse, Bessonär des Jakob Korosch von Roschanze, gegen die Johann Sker'sche Verlaßmasse von Obersleimen, wegen aus dem Vergleiche vom 14. August 1855, Z. 5554, noch schuldigen 90 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 5151 und 516 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1547 fl. 55 kr. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. September, auf den 3. Oktober und auf den 27. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1858.

B. 1372. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Kupnik von Sibersche, gegen Michael Kunz von Kirchdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Juli 1854, Z. 7148, schuldigen 215 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb. Nr. 3, Rekt. Nr. 10 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3520 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 15. Oktober und auf den 19. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssäle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1858.

B. 1373. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fitz von Koslern, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Georg und Maria Krauland von Windischdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juni 1856, Z. 3578, schuldigen 140 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I, Fol. 84 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 338 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssäle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juni 1858.

B. 1374. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die angefochtene Lizitation der vom Georg Stonitsch von Unterkrill, laut Feilbietungss-Protokolles de praes. 15. April 1857, Z. 1744, erstandenen, vorhin dem Andreas Stonitsch gehörig gewesenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XII, Fol. 1619 vorkommenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen, bewilligt, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers die Tagsatzung auf den 7. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Amts- säle mit dem Besache angeordnet, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden wird.

Wozu Kaufleute eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juli 1858.

B. 1375. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Haberle von Windischdorf, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Maria König von Windischdorf Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1848, Z. 5840, schuldigen 46 fl. 21 kr. C.M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 95 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 248 fl. C.M., bewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 7. September, auf den 6. Oktober und auf den 9. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amts- säle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Juli 1858.

B. 1376. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Ignaz Benedikter von Gottschee, als gerichtlich aufgestelltem Machthaber, zur Einbringung der Josef Weiß'schen Aktivforderungen, gegen Thomas Stalzer von Altfriesach, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. September 1854, Z. 5461, schuldigen 100 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. XV, Fol. 2091 vorkommenden, in Altfriesach Haus Nr. 16 gelegenen Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 500 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 7. September, auf den 6. Oktober und auf den 9. November 1858, jedesmal Vormittags von 9 -- 12 Uhr im Amts- säle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1858.

B. 1377. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird den Georg Bekovitschen Erben von Krischmann hiermit erinnert:

Es habe Anton Schager von Wessgawiza, wider dieselben die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 22 fl., sub praes. 3. Juli 1858, Z. 3769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Dicura von Ohiuniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen,

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juli 1858.

B. 1378. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Klobuzhar, respective dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Klobuzhar von Bresnik durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Eigentumsanerkennung der, im Grundbuche Herrschaft Kostel sub Tom. II, Fol. 196 vorkommenden, zu Bresnik Hs. Nr. 3 gelegenen 3 $\frac{1}{2}$ Hube und Umschreibungsgestaltung, sub praes. 25. Juni 1858, Z. 3545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Erjauz von Zollnern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juni 1858.

B. 1379. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird dem Peter, der Gertraud u. Ursula Wittine, Letztere verehelichte Putre, und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Margaretha Putre von Oberskrill, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung nachstehender Sakposten, als:

1. des Schuldsh. dd. 21. Sept. 1824 pr. 150 fl. — kr.
2. des Chevertr. dd. 11. Juni 1820 pr. 23 fl. 20 kr.
3. des Cheverte. dd. 11. Juni 1800 pr. 51 Ducat, einen Kinderkopf und 3 Stück Kleinvieh, sub praes.
7. Juli 1858, Z. 3860, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Marinzel von Oberskrill als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Juli 1858.

B. 1380. (2) *E d i k t.*

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird dem Jakob, Joh., Mathias und der Maria Sturm von Zwischlern, und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Paul und Magdalena Hutter von Schalkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des für dieselben zu Folge Bewilligung ddo. 7. September 1821 intabulirten Schuldbriefes vom 23. Februar 1820 ja pr. 40 fl. und ein Kinderkopf, zusammen mit 188 fl. sub praes. 8. Juli 1858, Z. 3911, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Schleiner von Zwischlern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 8. Juli 1858.

B. 1390. (2) *E d i k t.*

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe das hiesige hohe k. k. Kreisgericht mit Erlass vom 30. v. M., Nr. 821, den Josef Sitter von Löpitz, wegen Blödsinnes unter Kuratel zu sezen besunden, wosach demselben Martin Gimbel von Löpitz als Curator bestellt worden ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt!, den 10. Juli 1858.